



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65d-U8600-2020/114-4

Telefon +49 89 9214-00

München
28.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Patrick Friedl,
Christian Hierneis, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom
13.05.2020 betreffend
Biotopverbund in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage zum aktuellen Umfang des Biotopverbundes in Bay-
ern beantworte ich wie folgt.

*1a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in Bay-
ern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Natur-
schutzgesetzes am 1.8.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht
möglich ist, dann im Jahr 2019)?*

*b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in Bay-
ern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Natur-
schutzgesetzes am 1.8.2019 in % der Landesfläche (wenn eine Angabe zum
Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?*

Nach überschlägiger Schätzung anhand der vorliegenden Sachdaten des Landesamts für Umwelt nahm der Biotopverbund im Offenland in Bayern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 01.08.2019 einem Flächenanteil von etwa 9 % des Offenlands ein.

2a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Regierungsbezirken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 1.8.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?

b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Regierungsbezirken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 1.8.2019 in % der Bezirksfläche (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?

3a) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 1.8.2019 in Hektar (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?

b) Wie hoch war der Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes am 1.8.2019 in % der Fläche des Landkreises, bzw. der Stadt (wenn eine Angabe zum Stichtag nicht möglich ist, dann im Jahr 2019)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die überschlägigen Schätzungen zum Flächenanteil des Biotopverbunds im Offenland lassen derzeit noch keine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu. Detaillierte Berechnungen des Landesamts für Umwelt werden derzeit erarbeitet. Genaue Angaben können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Siehe Erläuterungen in der Antwort zu Fragen 4 bis 6.

4a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in Bayern zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)?

b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in Bayern zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in % der Landesfläche; Stand 2019)?

5a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)?

b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den einzelnen Regierungsbezirken zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in % der Bezirksfläche; Stand 2019)?

6a) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in Hektar; Stand 2019)?

b) Aus welchen Flächentypen setzte sich dieser Biotopverbund in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen (bitte genaue Aufschlüsselung nach allen Flächenkategorien in % der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfläche; Stand 2019)?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Als Bestandteile des Biotopverbundes sind folgende Flächentypen anzusehen, soweit sie die erforderliche fachliche Eignung aufweisen:

- Naturschutzgebiete (NSG)
- Nationalparke (NP)
- geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler (ND)
- Vogelschutzgebiete (SPA - Special Protected Areas)
- FFH-Gebiete (FFH)

Als weitere Bestandteile des Biotopverbunds können außerdem folgende Flächentypen angesehen werden:

- Biotopkartierung (BK)
- Ankaufsflächen sowie Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Ökoflächenkataster (ÖFK)
- Vertragsnaturschutzflächen (VNP)
- Nationales Naturerbe (NNE)

- Landschaftselemente im Offenland (LE)
- Gewässerrandstreifen

Aufgrund der vielfachen Überlappungen dürfen die verschiedenen Flächentypen nicht einfach aufsummiert werden, sondern müssen überlagert und miteinander verschnitten werden. Diese komplexen Berechnungen führt das Bayerische Landesamt für Umwelt derzeit aus. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist deshalb noch nicht möglich.

Parallel wird geprüft, ob die Flächentypen jeweils in Gänze die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Voraussetzungen des Biotopverbundes erfüllen, und ob weitere Flächentypen diese Voraussetzungen erfüllen und somit ebenfalls in den Biotopverbund einbezogen werden können.

Die Staatsregierung wird dem Bayerischen Landtag regelmäßig über die Fortschritte bei der Berechnung der Flächenausdehnung und der Ausweitung des Biotopverbunds im Offenland berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister